



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 8 - In der Bildsaul, vierte Änderung; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte am 06.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 8 - In der Bildsaul, vierte Änderung und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mittels einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind nicht anzuwenden. Um die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen, wird die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB mittels einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 8 - In der Bildsaul, vierte Änderung bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung (jeweils in der Fassung vom 06.12.2022) liegt in der Zeit

Freitag, 16.12.2022 bis Mittwoch, 18.01.2023

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n-8

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtbauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 07.12.2022
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Donnerstag, 08.12.2022 bis Mittwoch, 18.01.2023.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Freitag, 16.12.2022 bis Mittwoch, 18.01.2023 mit den Bebauungsplanunterlagen.